

# SATZUNG DER GEMEINDE SIMONSBERG ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES SEEDEICHES, WESTLICH DES CAMPINGPLATZES UND NÖRDLICH DES HIMPKAMPWEGES

AUFGRUND DES §10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER NEUFASSUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS BEGLEITGESETZ ZUM TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ (BEGLEITG) VOM 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) SOWIE NACH §92 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 11.07.1994 (GVOBL. SCHL.-H. S. 231), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.2.99 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: -ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.01.1990-

PLANZEICHNUNG - TEIL A M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - SO SONDERGEBIET HOTEL
  - GR MAXIMALE GESAMTGRUNDFLÄCHE
  - ○ ○ ○ FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
  - ● ● ● FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
  - BAUGRENZE
  - - - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND ZUFahrTEN
  - ▲ VORHANDENE ZUFahrt
  - ANZUPFLANZENDE BÄUME
2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
  - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - ▨ VORHANDENE GEBÄUDE
  - VORGESCHLAGENE STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
  - 6 FLURSTÜCKSNUMMER
  - FLUR 1 FLURBEZEICHNUNG
  - - - FLURGRENZE
3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
  - DEICHSCHUTZSTREIFEN

TEXT - TEIL B

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
DAS SONDERGEBIET DIENT DER ERRICHTUNG BZW. ERWEITERUNG EINES HOTELS. ZULASSIG SIND: RESTAURANTS, HOTELS MIT BETRIEBSLEITERWohnUNG.
2. DACH  
ZULASSIGE DACHEINDECKUNG: REET. BEI FLACHDÄCHERN SIND AUCH ANDERE MATERIALIEN ZULASSIG.  
ZULASSIGE DACHNEIGUNG: 45°-65°;  
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND AUCH MIT GERINGEREN DACHNEIGUNGEN ODER FLACHDÄCHERN ZULASSIG.  
ZULASSIGE DACHFORM: SATTEL-, KRÜPPELWALM- ODER WALMDÄCHER;  
ZULASSIGE FIRSTHOHE: MAX. 11,50m AB FESTGELEGTER GELÄNDEOBERKANTE.
3. FASSADE  
WEISSES VERBLENDMAUERWERK;  
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND AUCH IN HOLZ ZULASSIG.
4. GRÜNDORDERISCHE FESTSETZUNGEN  
AUF DEN FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SIND EINHEIMISCHE, STANDORTGERECHTE LAUBGEHÖLZE ANZUPFLANZEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.9.98... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM... BIS ZUM... DURCH ABDRUCK IN DER... AM... ERFOLGT.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BAUGB IST AM 11.11.98... DURCHFÜHRT WORDEN./AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM... IST NACH §3 ABS.1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

3. DIE VON DER PLANUNG BEROHRTEN TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 7.12.98... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.11.98... DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

5. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29.12.98 BIS ZUM 23.1.99 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN... NACH §3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM... IN DER ZEIT VOM 7.12.98... BIS ZUM 22.12.98... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 3.5.FEB.1999 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT. Die angegebene Größe der Ausgleichsfläche ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.  
HUSUM, DEN 23.FEB.1999  
Heinz Meas  
LEITER DES KATASTERAMTES

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE AM 17.2.99... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

8. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF.5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM... BIS ZUM... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM... IN... IN DER ZEIT VOM... BIS ZUM... DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH §3 ABS.3 SATZ 2 I.V.M. §13 ABS.1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.  
MILDSTEDT, DEN...  
AMTSVORSTEHER

9. DIE 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 17.2.99 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.2.99 GEBILLIGT.  
MILDSTEDT, DEN 4.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

10. DIE SATZUNG DER 4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT und ist bekanntgemacht.  
SIMONSBERG, DEN 4.10.99  
S. bausen  
BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung mit DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, IST AM... VOM 4.10.99 BIS ZUM 19.10.99 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHTUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 19.10.99... IN KRAFT GETRETEN.  
MILDSTEDT, DEN 19.10.99  
S. bausen  
AMTSVORSTEHER

**SIMONSBERG** **B-PLAN NR. 1**  
4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

25813 HUSUM ZINGEL 3 ARCHITEKTURBÜRO  
TEL 4038 FAX 63181 REICHARDT u. BAHNSEN